

Assekuranz AR : Meilensteine der letzten 25 Jahre

Autor(en): **Bischofberger, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **295 (2016)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-583135>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Assekuranz AR: Meilensteine der letzten 25 Jahre

ERNST BISCHOFBERGER

1990: Einführung Mannschaftsalarmierungssystem für Feuerwehren

Bis zum Jahr 1990 ging der Feuerwehrruf 118 direkt zum Feuerwehrkommandanten und zum Vizekommandanten in der Gemeinde. Eines dieser beiden Telefone musste rund um die Uhr an 365 Tagen besetzt sein. Sie konnten mit der Alarmierungseinrichtung jeweils 10 Feuerwehrleute gleichzeitig aufbieten. Bis die ganze Feuerwehr alarmiert war, dauerte dies rund eine Viertelstunde.

Im Jahre 1990 wurde der Notrufeingang bei der Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden zusammengefasst. Gleichzeitig beschaffte die Assekuranz (AAR) ein modernes Alarmierungssystem, das ein unbeschränktes Alarmaufgebot innert maximal

60 Sekunden ermöglichte. Mit diesem Meilenstein wurden die örtlichen Kommandanten von einer grossen Präsenzverpflichtung rund um die Uhr befreit und die Alarmierung der Feuerwehrleute konnte um ein Vielfaches rascher erfolgen.

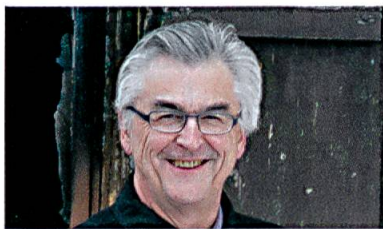
1995: Totalrevision Assekuranz- und Feuerschutzgesetz

Am 30. April 1995 genehmigte die Landsgemeinde das total revidierte Assekuranz- und das Feuerschutzgesetz, das am 1. Januar 1996 in Kraft gesetzt wurde. Das bis dorthin gültige Gesetz stammte aus dem Jahre 1963. Es wurde nach 32 Jahren sehr tiefgreifend revidiert. Vorher war das Assekuranzgesetz nach dem verwaltungsorientierten Grundsatz aufgebaut, die Zuständigkeit der einzelnen Organe war wenig transparent. So befand beispielsweise der Kantonsrat über die einzelnen Prämiensätze der Gebäudeversicherung, was aus unternehmerischer Sicht einen Anachronismus darstellte. Auch der Verwaltungsrat hatte Kompetenzen auf der operativen Ebene, die eine zeitgemässe Unternehmensführung erschwerten.

Am Anfang der Totalrevision stand die Grundsatzfrage, ob die obligatorische Gebäudeversicherung als Monopol weitergeführt

werden sollte. Die Meinungen waren eindeutig für die Beibehaltung des bisherigen Systems. Umfangreiche Untersuchungen und Marktstudien zeigten, dass das Versicherungsobligatorium und Monopol aus volkswirtschaftlicher Sicht optimal ist. Bekanntlich verfügen sieben Kantone in der Schweiz über kein Monopol und nur teilweise ein Obligatorium. Die Preisvergleiche zeigen, dass in diesen Kantonen mit freiem Wettbewerb die Prämiensätze für dasselbe Produkt im Durchschnitt rund 65% über denjenigen der Assekuranz AR liegen. Die Differenz ist nachvollziehbar, weil die AAR keine Akquisitionskosten hat (Werbung, Aussendienst, Provisionen usw.). Zudem hat die AAR als nicht gewinnorientiertes Unternehmen keine Dividenden, Boni usw. zu vergüten. Auch die jahrzehntelange finanzielle Unterstützung von Brandschutzmassnahmen zeigt ihre Wirkung, indem die Schadenquote bei der AAR wesentlich tiefer ist als im freien Wettbewerb.

Das neue Assekuranzgesetz ist nach dem Aktienrecht aufgebaut und orientiert sich an der heutigen aktuellen Unternehmensphilosophie der Kundenausrichtung. Grundlage der Neuausrichtung war eine umfangreiche Kundenbefragung durch ein



Ernst Bischofberger ist seit 1987 Direktor der Assekuranz AR. In dieser Eigenschaft blickt er auf die wichtigsten Ereignisse der letzten 25 Jahre zurück. Im Sommer 2016 übergibt er sein Amt seinem Nachfolger und tritt in den Ruhestand.



Herisau: George's Bar, 17. Dezember 2014.



Teufen: 12. Dezember 2010.

spezialisiertes Meinungsforschungsinstitut.

Die Verantwortung der drei Organe ist neu klar aufgeteilt: Verwaltungsrat = strategische Verantwortung, Direktion = operative Verantwortung und Revisionsstelle = Controlling. Die Aufsicht über die AAR liegt beim Regierungsrat, indem er die drei Organe wählt. Die personelle Zusammensetzung des Verwaltungsrates wurde entpolitisiert, indem jetzt primär Vertreter der Kunden Einsitz nehmen (Gewerbe/Industrie, Landwirtschaft, Finanzen, Immobilienprofi usw.).

Auch beim Versicherungsprodukt wurden verschiedene Anpassungen vorgenommen, wie z.B. frei wählbarer Schadenselbstbehalt, freiwillige Versicherung kleiner Gebäude, Pauschalversicherung spezieller Gebäude, reduzierte Prämie für den Mehrwert historischer Gebäude, freiwillige Versicherung der Waldparzellen usw.

Die Grundstückversicherung wurde verselbstständigt und ist fi-

nanziell selbsttragend. Früher war sie zu 90 % von der Gebäudeversicherung quersubventioniert.

Das Feuerschutzgesetz ist jetzt aus dem Assekuranzgesetz herausgelöst und als selbständiges Gesetz stipuliert, weil dieser Teil eine hoheitliche Aufgabe des Kantons ist und er es seit Jahrzehnten an die AAR zur Umsetzung delegiert hat. Anders ausgedrückt: Wenn die AAR aufgelöst würde – was von der Kantonsverfassung her rechtlich möglich wäre – müsste der Feuerschutz in die kantonale Verwaltung integriert werden, weil es eine hoheitliche Aufgabe des Staates ist. Die Finanzierung des Feuerschutzes müsste dann aus allgemeinen Steuereinnahmen erfolgen. Heute finanzieren diese Aufwendungen von circa 5 Mio. Franken pro Jahr die Gebäudeeigentümer über die Prämie.

1996: Einführung Interkantonale Risikogemeinschaft

Die 19 Gebäudeversicherungen der Schweiz führten im Jahre

1996 die Interkantonale Risikogemeinschaft (IRG) ein. Ziel der IRG ist es, Elementarrisiken, deren Häufigkeit sehr selten ist, als solidarische Risikogemeinschaft zu tragen. Dadurch entfallen grosse jährliche Beträge an Rückversicherungsprämien für solche Jahrhundertereignisse. Die gegenseitige Deckungszusage der Gebäudeversicherungen beträgt heute 2 Mia. Franken. Dieses System bietet Gewähr, dass auch im absoluten Extremereignis nie eine Gebäudeversicherung zahlungsunfähig wird. Die IRG kam bereits schon einige Male zum Tragen und hat sich bewährt.

2001: Interkantonales Rettungsgerätekonzept

Die fortlaufende Weiterentwicklung der Feuerwehrrgeräte und -fahrzeuge führte dazu, dass sich ein erheblicher Koordinationsbedarf bei der Anschaffung von Autodrehleitern ergab. Die AAR übernahm den Lead und konnte nach zahlreichen Verhandlungen mit den Gemeinden von



Herisau: Gossauerstrasse, 29. September 2009.



Schönengrund: 5. Dezember 2014.

Ausserrhoden, den Bezirken von Innerrhoden und den angrenzenden St. Galler Gemeinden ein interkantonales Rettungsgerätekonzept verabschieden. Anschliessend erfolgte die gemeinsame Beschaffung von je drei Autodrehleitern und Hubrettern, die geografisch so stationiert wurden, dass alle bebauten Gebiete in beiden Halbkantonen und den angrenzenden St. Galler Gemeinden mit einem Rettungsgerät innert 15 Minuten erreichbar sind.

2002: Unwetter im Appenzellerland

Das Jahr 2002 kann im Appenzellerland als Jahrhundert-Naturereignis bezeichnet werden. Am 19. Juni streifte ein Hagelzug den östlichen Teil des Vorderlan-

des und verursachte über 600 Gebäudeschäden. Am Abend des 20. August entlud sich ein schweres Unwetter über dem Gebiet der Gemeinden Urnäsch und Schönengrund, das nebst Wasserschäden auch zahlreiche Hangrutschungen auslöste. Die Aufräum- und Instandstellungsarbeiten hatten kaum begonnen, gingen in der Nacht vom 31. August auf den 1. September Starkniederschläge über das Mittel- und Vorderland nieder. Die Regenmenge erreichte innert 5 Stunden rund 160 mm pro Quadratmeter Bodenfläche, was ungefähr dem Wert eines Monats entspricht! Besonders tragisch waren die Folgen einer Schlammlawine in der Gemeinde Lutzenberg, die insgesamt drei Wohnhäuser zerstörte. Da-

bei kamen in einem Haus alle drei Bewohner durch das einstürzende Gebäude ums Leben. Die 2800 Gebäude- und Grundstückschäden dieser drei Ereignisse verursachten Wiederherstellungskosten von insgesamt 18 Mio. Franken. Dieses Ereignis war der Auslöser zur Erstellung der Naturgefahrenkarten über das ganze AR-Kantonsgebiet.

2005: Teilrevision Feuerchutzgesetz

Die Entwicklung im Feuerwesen führte zunehmend zum Zusammenschluss einzelner Feuerwehren zu einem Verbund von zwei bis vier Gemeinden, was von der AAR sehr befürwortet wird.

Als zweiter Punkt wurde die



Bilder: Assekuranz/Kapo AR

Lutzenberg: 2006

Regionalisierung der kommunalen Feuerschauer eingeführt, damit sich die Fachkompetenz erhöhte und mit den Fachleuten der Baubranche im Einklang blieb. Anstelle der 19 Milizfeuerschauer erfüllen nun vier Personen im Hauptamt diese zunehmend komplexer werdenden Aufgaben im Brandschutz.

2006: Feuerwehrkonzept AR

Die Schweizerische Regierungskonferenz für die Koordination des Feuerwehrwesens verabschiedete zuhanden der Kantone erstmals ein gesamtschweizerisches Feuerwehrkonzept. Ziel war es, im Feuerwehrwesen Standards in Ausbildung, Ausrüstung und Einsatz zu definieren und diese anschliessend zu

harmonisieren und letztlich auch zu vereinheitlichen. Die AAR hat diese Grundsätze unverändert übernommen und in einem kantonalen Feuerwehrkonzept festgeschrieben.

2009: Einführung Objektschutz Naturgefahren

Die vergangenen 20 Jahre zeigen, dass die Gebäudeschäden durch Elementarereignisse tendenziell steigen und im Gegenzug diejenigen durch Feuer rückläufig sind. Dies bewog den Verwaltungsrat im Jahre 2009 eine strategische Neuausrichtung der Prävention vorzunehmen. Bisher wurden recht grosse Beiträge an Massnahmen im Bereich Feuerschutz gewährt (Feuerwehrausbildung, -fahr-

zeuge, Löschwasserversorgungen, Blitzschutzanlagen, Brandmelde- und Sprinkleranlagen). Neu werden jetzt auch Beiträge für bauliche Massnahmen an bestehende Gebäude gewährt, die gemäss Naturgefahrenkarte in einem gefährdeten Gebiet stehen (Hochwasser, Steinschlag, Hangrutsch, Lawinen). Ziel war es, die zusätzlichen Ausgaben ohne Prämienerrhöhung zu realisieren. Damit dies möglich wurde, erfolgten Beitragsreduktionen im Feuerschutzbereich und die Einführung eines generellen minimalen Schadenselbstbehaltes. Die Kürzungen im Feuerschutz lassen sich volkswirtschaftlich nachvollziehbar begründen, indem die gewährte finanzielle Unterstützung im Naturgefahrenbereich eine grössere Wir-



Ihre individuelle ganzheitliche Therapieform

Immer mehr Menschen leiden unter chronischen Krankheiten. Durch schulmedizinische Therapien werden sehr oft die Selbstheilungskräfte reduziert, was zur Folge hat, dass der Mensch in der chronischen Situation verharret.

Durch ganzheitliche-biologische Therapien besteht die Möglichkeit die Chronizität zu durchbrechen.

Ob Sie chronische oder akute Infektionen haben oder aber unter Allergien, Durchblutungsstörungen, Magen-Darmleiden, Hypertonie, Immunschwäche, Neuralgien, Autoimmunkrankheiten leiden, wir finden für Sie die individuelle ganzheitliche Therapieform.

Sehr viele Krankheiten entstehen durch Fehler-nährung, Störherde wie wurzelbehandelte Zähne, Schwermetallbelastung durch Umweltbelastung und Amalgamfüllungen, Elektrosmog, geopathische Störzonen, Wasseradern, Stress und Ärger.

Wir sind Ihr Ansprechpartner bei der Ursachenfindung!

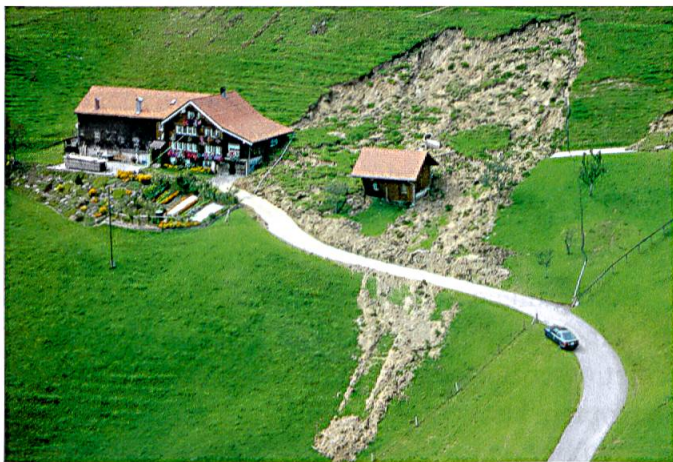
Unsere naturärztlichen Therapien

- Colon-Hydro-Therapie (Dickdarm-Spülungen)
- Isopathie
- Komplexhomöopathie
- Orthomolekulare Medizin
- Akupunktur
- Reflexzonen-Therapie (Neuraltherapie mit oder ohne Medikamente und Massage)
- Schröpfmassage
- Milieutherapie nach Prof. Enderlein
- Neuraltherapie
- Injektionstherapie
- Ernährungsberatung nach IgG-Testung
- Mikrostrom-Therapie
- Magnetfeld-Therapie
- Schmerztherapie

JOHANN  SCHMID

PRAXIS INSTITUT
Biologische Ganzheitsmedizin Energiemedizin

Kirchplatz 4, CH-9410 Heiden, +41 71 891 71 77
info@praxis-schmid.ch, www.praxis-schmid.ch



Appenzeller Vorderland: 1. September 2002.



Appenzeller Vorderland: 1. September 2002.

Bilder: Assekuranz/Kapo AR

kung erzielt als im Brandschutz, weil dort das Optimum dank jahrzehntelanger Unterstützung erreicht ist.

2009: Erwerb Postgebäude in Herisau

Die AAR hat ihren Firmensitz seit 1980 im repräsentativen Postgebäude, das im Jahre 1901 erstellt wurde. Im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung der Immobilienpolitik konnte die AAR das Gebäude von der Post, zusammen mit dem nordseitigen Anbau der Swisscom, erwerben.

2014: Ostschweizerisches Feuerwehrausbildungszentrum in Bernhardzell (OFA)

Der Brandschutz befindet sich in der Hoheit der Kantone wie beispielsweise die Justiz, die Polizei oder das Volksschulwesen. Das neue schweizerische Feuerwehkonzept sieht vor, im Feuerwehwesen insbesondere die Ausbildung, die Gerätschaften, die Mi-

nimalanforderungen und die Sollbestände der Feuerwehren zu vereinheitlichen. Die vier Ostschweizer Kantone TG, SG AR, AI haben das Ausbildungswesen bereits seit drei Jahren vollkommen harmonisiert und die Durchführung der Kurse zusammengelegt. Der Zufall wollte es, dass in allen vier Kantonen die Ausbildungsinfrastruktur mangelhaft war. Dies bewog die zuständigen Organe (Verwaltungsräte der Gebäudeversicherungen) ein gemeinsames Ausbildungszentrum zu planen. Die Armee ermöglichte es, den Neubau auf dem Truppenübungsplatz in Bernhardzell zu realisieren. Nach längerer Planungszeit findet im August 2015 der Spatenstich für den Neubau statt. Bis Mitte 2017 soll es fertig erstellt sein. Die Investitionssumme beträgt 25 Mio. Franken.

2015: Liberalisierte Brandschutzvorschriften

Seit 2005 sind die Brandschutzvorschriften in allen Kantonen

über ein Konkordat harmonisiert. Auf den 1. Januar 2015 sind die Vorschriften wesentlich liberalisiert worden und orientieren sich neuerdings an der Wirtschaftlichkeit. Während beim Personenschutz das Sicherheitsniveau beibehalten wird, wurde im Sachwertschutz konsequent das wirtschaftliche Optimum definiert. Dies führt zu wesentlichen baulichen Erleichterungen, was zu tieferen Baukosten und deutlich weniger Beschränkungen beim Bauen führt. So sind beispielsweise für ein normales Einfamilienhaus inskünftig keine Brandschutzvorschriften mehr zu beachten. Auch der Anwendungsbereich für das Bauen mit Holz ist neuerdings nahezu unbeschränkt. Alle diese Erleichterungen stützen sich auf eine wissenschaftliche Studie der ETH Zürich ab. Die Projektverantwortung der vierjährigen Revisionsphase auf schweizerischer Ebene lag beim langjährigen Präsidenten Brandschutz Schweiz, Ernst Bischofberger, Direktor AAR.